

Bedingungen führen zur Mißachtung der Rechte der Werk tätigen?

3. Welche Auswirkungen haben Arbeitsrechtskonflikte auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werk tätigen?

4. Wie ist die betriebliche Leitungstätigkeit auf die Verhinderung von Arbeitsrechtskonflikten ausgerichtet? Welche betrieblichen Maßnahmen und Anweisungen bestehen, um Konfliktsituationen zu verhindern?

5. Wie arbeiten die staatlichen Leiter mit den gesellschaftlichen Organisationen bei der Durchsetzung des sozialistischen Arbeitsrechts im Betrieb zusammen?

6. Wie nutzen die staatlichen Leiter die Erfahrungen der Konfliktkommissionen, und wie werden die gesellschaftlichen Kräfte angeregt, Konfliktsituationen vorzubeugen?

7. Welche Ergebnisse wurden mit Gerichtskritiken, Hinweisschreiben und Empfehlungen erzielt, und wie haben die staatlichen Leiter diese Hinweise des Kreisgerichts zur Vorbeugung von Rechtskonflikten genutzt?

Derartige Analysen sind in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: Mit ihrer Hilfe wird die Leitungstätigkeit des Kreisgerichtsdirektors qualifiziert und das Richterkollektiv in die Lage versetzt, seine Rechtsprechung selbstkritisch einzuschätzen, insbesondere in der Richtung, ob die Entscheidungen rechtlich richtig begründet sind, ob die Verfahren die beabsichtigte gesellschaftliche Wirksamkeit erreicht haben und ob aus den Entscheidungen Schlußfolgerungen für die weitere Rechtsprechung abzuleiten sind. Ferner dienen die Analysen als Grundlage für Informationen und Empfehlungen an den Kreistag und seine Organe, die für die komplexe Verwirklichung des sozialistischen Rechts im Territorium notwendig sind. Schließlich können wir aus den Analysen Schlußfolgerungen für die nach Schwerpunkten ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit des Kreisgerichts ableiten und Vorschläge für notwendige Maßnahmen, insbesondere zur Rechtserziehung, vorbereiten.

Die systematische Zusammenarbeit des Kreisgerichts mit den gewerkschaftlichen Leitungsorganen wird durch ständige Informationen ergänzt. Wir informieren regelmäßig den zuständigen Sekretär des FDGB-Kreisvorstandes oder die zuständigen Sekretäre der Industriegewerkschaften der Großbetriebe über bedeutsame arbeitsrechtliche Verfahren und über inhaltliche Probleme dieser Rechtskonflikte. Der Kreisvorstand kann dann Einfluß auf die zuständige BGL nehmen, damit eine entsprechende Vorbereitung der Gewerkschaftsfunktionäre auf ihre Mitwirkung oder Prozeßvertretung im Verfahren gewährleistet ist.

Wir sind auch dazu übergegangen, Informationen über Rechtsverletzungen oder Konflikte auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, die die Richter in der Öffentlichkeitsarbeit oder in der Rechtsauskunft erhalten, den zuständigen gewerkschaftlichen Leitungsorganen mitzuteilen, vor allem wenn darin Unzulänglichkeiten in der Leitungstätigkeit sichtbar werden. Viele rechtliche Probleme führen gar nicht zu einem Verfahren, sondern werden durch Werk tätige, staatliche Leiter, Mitglieder von Gewerkschaftsleitungen, Schöffen und Mitglieder der Konfliktkommissionen an das Kreisgericht herangetragen. Wir begnügen uns hier nicht mit der rechtlichen Klärung der Einzelfragen, sondern informieren die zuständigen gewerkschaftlichen Leitungen, damit diese entsprechend ihren gesetzlichen Möglichkeiten auf die strikte Verwirklichung des sozialistischen Arbeitsrechts, insbesondere auf die Wahrung der gesetzlich garantierten Rechte der Werk tätigen, wirksam Einfluß nehmen können.

Wollen die Gerichte die Forderungen des § 18 GVG an die Zusammenarbeit mit anderen Organen mit der notwendigen Qualität erfüllen, dann genügt es nicht nur, jedes Einzelverfahren zügig und konzentriert zu bearbeiten, vielmehr ist es genauso wichtig, die Ergebnisse der gerichtlichen Tätigkeit in ihrer Gesamtheit regelmäßig zu unter-

suchen, entsprechende Schlußfolgerungen zu erarbeiten und diese anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen, besonders den Leitungen und Vorständen der Gewerkschaft, zugänglich zu machen.

Dr. SIEGFRIED WINKLER,  
Direktor des Kreisgerichts Merseburg

## Ordnung, Disziplin und Sicherheit in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft

Der Bereich Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft beim Rat des Bezirks Potsdam leitet den Kampf um hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit zielstrebig in Zusammenarbeit mit den FDGB-Kreisvorständen und unter Mitwirkung der gewerkschaftlichen Arbeitsschutzinspektionen. Diese Zusammenarbeit führt dazu, daß sich immer mehr Kollektive dieser Bewegung anschließen. Ende 1976 waren es bereits 669 Arbeitskollektive mit über 18 000 Beschäftigten, von denen bisher 258 als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ anerkannt wurden. In diese Massenbewegung sind in der Landwirtschaft des Bezirks Potsdam außerdem auch 231 Betriebe mit über 30 000 Beschäftigten (etwa 70 % der Gesamtbeschäftigten dieses Bereichs) einbezogen. Die Anzahl der Bereiche hat sich 1977 im Vergleich zu 1976 um 40 und die der damit erfaßten Beschäftigten um rund 8 500 weiter erhöht.

Der Bereich Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft hatte ein zentrales Wettbewerbsprogramm erarbeitet, über das der Rat des Bezirks in Übereinstimmung mit der Gewerkschaft einen Beschluß faßte und das für jeden Bereich differenzierte Wettbewerbsvorgaben enthält. Als Voraussetzung für die allseitige Planerfüllung werden im Wettbewerbsprogramm die Probleme der Ordnung und Sicherheit hervorgehoben und konkrete Hinweise für den Kampf um die Anerkennung auf der Grundlage der vom Rat des Bezirks beschlossenen „Ordnung über die Anerkennung als Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ gegeben.

Folgende Hauptkriterien wurden dabei für die Anerkennung in den sozialistischen Betrieben der Landwirtschaft, Genossenschaften und Einrichtungen vorgegeben:

1. Planmäßige qualitäts- und sortimentsgerechte Erfüllung des Volkswirtschaftsplans durch Intensivierung, erhöhte Effektivität und störungsfreien Ablauf der Produktion.
2. Erziehung aller Werk tätigen zu hoher Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der sozialistischen Gesetzmäßigkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit (insbesondere erzieherische Einwirkung auf Straftatene, auf Bewährungsverurteilte, andere Rechtsverletzer, kriminell Gefährdete sowie gefährdete Jugendliche durch die Leiter und Kollektive).
3. Schutz und Mehrung des sozialistischen Eigentums durch eine vorbildliche innere und äußere Ordnung (insbesondere Verhinderung von Havarien und anderen Störungen im Produktionsablauf, Verhinderung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen, Ordnung im Belegwesen, in der Material- und Lagerwirtschaft und im Wareneingang und -ausgang, sparsamer Umgang mit Material und ordnungsgemäße Schichtübergabe).
4. Einhaltung aller Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes, pflegliche Behandlung der Arbeitsmittel und Arbeitsschutzbekleidung sowie Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit der betriebseigenen Fahrzeuge.
5. Auswertung der Ursachen von Havarien und Betriebsstörungen sowie der Ergebnisse des Wettbewerbs und Rechenschaftslegungen der Leiter.